



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 237 2004/2009

von Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion

vom 7. Februar 2007

(StB 467 vom 16. Mai 2007)

**Wurde anlässlich der
36. Ratssitzung vom
27. September 2007
überwiesen.**

Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs

Die Postulantin verlangt, dass eine Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs unter Einbezug der Sozialpartner geprüft wird.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Rechtslage

Art. 29 lit. c Personalverordnung der Stadt Luzern vom 25. November 1998 (PVo) definiert den Urlaub bei Geburt eines eigenen Kindes (Vaterschaftsurlaub) mit 5 Arbeitstagen. Diese müssen innert 8 Wochen nach der Geburt einzeln oder aneinander bezogen werden. Diese Regelung ist seit 2003 in Kraft.

Beurteilung der heutigen Regelung

Im Vergleich mit andern Arbeitgebern darf diese Regelung nach wie vor als verhältnismässig fortschrittlich bezeichnet werden. Nur sehr wenige öffentliche Verwaltungen kennen 1 Woche bezahlten Vaterschaftsurlaub, unter anderem der Kanton Luzern. Eine Ausnahme bildet die Stadt Bern mit 3 Wochen bezahltem Urlaub. Die meisten Verwaltungen haben 2 bis 3 Tage Geburtsurlaub und teilweise zusätzlich unbezahlten Urlaub. Von daher gibt es im Moment keinen dringenden Handlungsbedarf. In der Privatwirtschaft haben die Swiss Re und vor Kurzem die Swisscom, die Migros und die Coop-Bank ab dem zweiten Kind den bezahlten Vaterschaftsurlaub auf 2 Wochen verlängert.

Für die Beurteilung des Anliegens des Postulats sind jedoch noch weitere Faktoren zu beachten, insbesondere folgende Fragen: Welches sind die Ziele der städtischen Personalpolitik? In welche Richtung und mit welcher Dynamik erfolgt die gesellschaftliche Entwicklung in diesem Bereich? Was bedeutet die Regelung des Vaterschaftsurlaubs unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeberin?

Stadt Luzern
Personalamt
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 87 41
Fax: 041 208 87 77
E-Mail: PA@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Personalpolitische Ziele und Grundsätze

Das städtische Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR) formuliert in Art. 1 Abs. 2 u. a. ausdrücklich folgende Ziele:

- lit. c: Die Erfüllung von Familienpflichten wird berücksichtigt.
- lit. e: Die Gleichstellung und die Chancengleichheit von Frauen und Männern werden verwirklicht.

Diese Grundsätze der Personalpolitik wurden vom Parlament im Personalrecht verankert und sind demnach immer wieder der gesellschaftspolitischen Entwicklung anzupassen. Kommt dazu, dass die Stadt gemäss Strategie der Gesamtplanung eine aktive Familienpolitik betreiben will.

Gesellschaftlicher Diskurs und Entwicklung

Im Zuge der wirtschaftlichen, demografischen und soziokulturellen Entwicklung verändern sich heute die Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehr schnell. Einerseits droht in naher Zukunft ein akuter Arbeitskräftemangel. Andererseits ist die Chancengleichheit von Frau und Mann und in diesem Zusammenhang die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Postulat geworden. Mit der Einführung der obligatorischen Mutterschaftsversicherung wurde ein seit Jahrzehnten anstehender Schritt getan. Auch das Thema Vaterschaftsurlaub ist nun hochaktuell geworden, und in dieser Beziehung bewegt sich einiges in der schweizerischen Landschaft. Auf Bundesebene hat das Volkswirtschaftsdepartement einen Vorstoss unternommen und der Nationalrat eine Änderung des OR beschlossen.

Stand der Situation im Kanton Luzern

Ein Blick in die Region zeigt eine Bewegung in die gleiche Richtung. Im Parlament des Kantons Luzern wurden bereits fünf Postulate dazu eingereicht:

Mit Postulat Patrick Graf und Mitunterzeichner (Nr. 761) vom 14. September 2006 wurde der Regierungsrat aufgefordert, Vätern und Müttern den Bezug eines unbezahlten Elternurlaubs von mindestens 4 Wochen reglementarisch zu ermöglichen, zusätzlich zum bezahlten Urlaub von 1 Woche. Der Regierungsrat beantragte die Ablehnung mit der Begründung, der Kanton verfüge mit den bereits geltenden Regelungen über fortschrittliche Instrumente. Der Grosse Rat erklärte aber das Postulat am 31. Januar 2007 als erheblich. Mit Datum vom 29. Januar 2007 wurden vier weitere Postulate eröffnet. Die Antwort der Regierung steht noch aus.

Vorschlag des Stadtrates

Bei personalpolitischen Regelungen stellt sich immer wieder die Frage der Abstimmung mit dem Kanton. Diese ist grundsätzlich wünschbar, aber nicht immer zwingend. In der Frage des Vaterschaftsurlaubs plädieren wir jedoch für eine eigenständige Regelung, da der Vaterschaftsurlaub ein Aspekt der Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeberin darstellt.

Der Stadtrat schlägt deshalb folgende Lösung vor:

- Vaterschaftsurlaub bezahlter Urlaub: 10 Arbeitstage und zusätzlich
- Vaterschaftsurlaub unbezahlter Urlaub: 10 Arbeitstage

Insgesamt besteht damit die Möglichkeit, 1 Monat Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Neben dem bezahlten Urlaub von 10 Arbeitstagen (bisher 5 Arbeitstagen) besteht zusätzlich der Anspruch auf unbezahlten Urlaub bis zu 10 Tagen, den der Mitarbeiter bei der Geburt eines Kindes beantragen kann. Dies ist eine fortschrittliche Lösung, die jedoch sowohl betriebsorganisatorisch als auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten verkraftbar ist. Die geschätzten zusätzlichen Lohnausfallkosten betragen bei durchschnittlich 35 Geburten pro Jahr rund Fr. 50'000.–. Der Vorschlag wurde mit den Sozialpartnern besprochen und einhellig gutgeheissen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

